

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 02. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2015) und **Antwort**

Bekämpfung der Geldwäschekriminalität in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Geldwäsche (§ 261 StGB) haben die Berliner Sicherheitsbehörden jeweils in den Jahren 2011 - 2014 bearbeitet und wie viel Geld wurde durch diese Fälle in Berlin gewaschen? Wie viel Geld ist an das Land geflossen (etwa durch Einziehungen, Beschlagnahmen/Sicherstellungen, Straf- bzw. Bußzahlungen)?

Zu 1.: In den Jahren 2011 – 2014 wurde durch das Landeskriminalamt (LKA) Berlin die nachfolgend aufgeführte Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche geführt:

2011:	1740
2012:	1629
2013:	2041
2014:	2418

Hiervon gingen in

2011:	771
2012:	973
2013:	1.389
2014:	1.677

Ermittlungsverfahren aus Verdachtsmeldungen i. S. d. § 11 Geldwäschegesetz (GwG) hervor, die übrigen Verfahren wurden nach Ermittlungserkenntnissen im Rahmen der Bearbeitung der Grunddelikte bzw. dort geführten Finanzermittlungen eingeleitet bzw. entfallen auf sogenannte „Phishingfälle“, die zunächst als Computerbetrug, Überweisungsbetrug o.ä. angezeigt wurden, sich dann aber als Geldwäsche durch sogenannte „Finanzagenten“ darstellten.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurden insgesamt mehr Verfahren als bei der Polizei Berlin geführt. Dies begründet sich aus der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Berlin, die neben der Polizei Berlin von weiteren Strafverfolgungsbehörden (z.B. Zollverwaltung, Bundespolizei, Bundeskriminalamt) Verfahren übersandt bekommt. Für den angefragten Zeitraum wurden in dem bei der Staatsanwaltschaft Berlin verwendeten Aktenverwaltungssystem Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) folgende Verfahren geführt, in denen zumindest auch § 261 des Strafgesetzbuches (StGB) als Bezugsdelikt erfasst wurde:

Jahr	Anzahl Eingänge zum Aktenzeichen Js:	Anzahl Beschuldigte dazu:	Anzahl Eingänge zum Aktenzeichen UJs (gegen Unbekannt):
2011	3141	4026	50
2012	2901	3758	44
2013	2682	3587	55
2014	3048	4275	38

Zur Höhe des „gewaschenen“ Geldes erfolgen bei der Staatsanwaltschaft Berlin keine Erhebungen, da im Wege des Geldwäsche-Clearings zu eingegangenen Geldwäscheverdachtsmeldungen i. d. R. nicht abschließend fest

stellbar ist, ob und in welcher Höhe eine strafbare Geldwäschehandlung i. S. d. § 261 StGB vorliegt.

Die Ermittlung der jeweils geflossenen Geldsumme ist im Rahmen einer automatisierten Erhebung bei der Staatsanwaltschaft Berlin nicht möglich. Dies gilt auch für die angefragte Höhe der für das Land Berlin vereinbarten Gelder und Anzahl der Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz.

Bei der Polizei Berlin findet eine statistische Erhebung zu Vermögenswerten, die durch Beschlagnahme, Sicherstellung oder Pfändung vorläufig gesichert werden, nur in solchen Geldwäscheverfahren statt, die im LKA 31 bearbeitet werden. Zahlen zu vorläufigen Sicherungen durch andere Dienststellen, die Geldwäscheverfahren geführt haben, liegen nicht vor.

Durch das LKA erfolgten von 2011 bis 2014 folgende vorläufigen Sicherungen in Geldwäscheverfahren:

2011:	3.028.528,53 EUR
2012:	2.988.500,00 EUR
2013:	13.374.131,00 EUR
2014:	4.934.477,30 EUR

Daneben erfolgten weitere vorläufige Sicherungen im Rahmen der Bearbeitung der jeweiligen Grunddelikte, also nicht bei den Geldwäschetatverdächtigen, sondern den Tatverdächtigen der Vortaten (also ggf. auch bereits gewaschene und an die Tatverdächtigen zurück geflossene Vermögenswerte). Daten, zu welchen Grunddelikten vorläufige Sicherungen erfolgten, wenn auch Geldwäscheermittlungen erfolgten, liegen nicht vor.

In welchen Fällen vorläufig gesicherte Beträge später im Strafurteil für eingezogen oder verfallen erklärt bzw. zur Schadloshaltung von Tatverletzten verwendet wurden, wird durch das LKA nicht erhoben. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin ist eine automatisierte Erhebung zu dieser Fragestellung nicht möglich.

2. Wie viele dieser bearbeiteten Fälle betrafen Verpflichtete im Sinne des Geldwäschegesetzes? (Bitte nach Verpflichtetengruppen i.S. § 2 GwG aufschlüsseln)

Zu 2.: Ob und wie viele Verfahren sich gegen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz richteten, wird statistisch nicht erfasst.

Die Gesamtzahl von Geldwäscheverfahren, die aufgrund von Verdachtsmeldungen Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz durch die Polizei eingeleitet wurden, ist der Antwort zur Frage 1 zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Verpflichtetengruppen zu diesen Verdachtsmeldungen ist polizeilicherseits aufgrund technischer Probleme derzeit nicht für alle Jahre möglich, es sind nur Daten für die Jahre 2013 und 2014 vorhanden. Demnach waren neben Kreditinstituten, die am häufigsten Verdachtsmeldungen erstatteten, folgende Verpflichteten vertreten:

	2013	2014
Versicherungsunternehmen	6	12
Versicherungsvermittler	1	0
Spielbanken	17	24
Immobilienmakler	1	2
Kammerberufe, Kammern	1	4
Andere Gewerbetreibende	8	15
Finanzunternehmen	10	15
Finanzdienstleistungsinstitute	147	256
Behörden	6	5
Sonstige (Privatpersonen, Finanzbehörden i.S. des § 31b Abgabenordnung, ausländische Finanzermittlungsdienststellen etc.)	35	31

Ca. 80% aller Verdachtsmeldungen stammen daher von Kreditinstituten, für 2011 und 2012 kann eine ähnliche Verteilung angenommen werden.

3. Wie viele Tatverdächtige wurden jeweils in den Jahren 2011-2014 in diesen Fällen ermittelt? Wie hoch war der jeweilige Schaden?

Zu 3.: Zu den durch die Polizei Berlin geführten Geldwäscheverfahren konnte folgende nach Jahren gegliederte Anzahl von Tatverdächtigen ermittelt werden:

2011:	2121
2012:	2016
2013:	2647
2014:	3226

Die Erhebung eines „Schadens“ ist nicht erfolgt, da die Geldwäsche für sich genommen keinen Schaden verursacht. Schäden können allenfalls bei einigen der geldwäschetauglichen Vortaten entstehen (z.B. Eigentums- oder Vermögensdelikte, nicht jedoch z.B. bei Drogenhandel).

4. Wie hoch schätzt der Senat das Dunkelfeld im Bereich Geldwäsche für Berlin ein?

Zu 4.: Das Dunkelfeld wird als hoch eingeschätzt.

5. Wie viele Stellen (in VZÄ) sind in den Berliner Polizeibehörden für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen und Geldwäsche im Besonderen vorgesehen und besetzt und welche spezifischen Qualifikationen haben die entsprechenden MitarbeiterInnen?

Zu 5.: Geldwäsche ist kein Delikt, das für sich allein existieren kann, es bedingt stets eine geldwäschetaugliche Vortat, deren Erlöse gewaschen werden sollen. Dies können Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität sein, aber auch aus vollkommen anderen Deliktsbereichen wie z.B. Drogenhandel, Straftaten i.Z.m. dem Rotlichtmilieu u.ä., insofern zählt Geldwäsche per Definition nicht direkt zur Wirtschaftskriminalität und ist auch nicht Teil von dieser.

In der Polizei Berlin werden Wirtschaftsstraftaten überwiegend im Landeskriminalamt im LKA 32 sowie in 5 Kommissariaten des LKA 34 bearbeitet, z.T. erfolgt die Bearbeitung von Straftaten, die als Wirtschaftskriminalität bewertet werden, jedoch auch in anderen Abteilungen des Landeskriminalamtes bzw. in den örtlichen Polizeidirektionen.

Mit der Bearbeitung von Geldwäscheverfahren verhält es sich ähnlich. Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) werden zunächst zentral beim LKA 311 GFG (Clearing Geldwäsche) erfasst und erstbearbeitet, bis ein dazugehöriges Grunddelikt erkannt wird. Wird dieses erkannt, erfolgt die Weiterbearbeitung bei der für das Grunddelikt zuständigen Dienststelle (z.B. Rauschgiftkommissariat oder Organisierte Kriminalität (OK) - Dienststelle) bzw. bei LKA 312 und LKA 313, wenn diese Grunddeliktsverfahren mit Finanzermittlungen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung begleitet werden. Geldwäscheverfahren ohne Maßnahmen der Vermögensabschöpfung werden daher auch eigenständig in verschiedenen anderen Abteilungen des Landeskriminalamtes bzw. in den örtlichen Polizeidirektionen bearbeitet.

Die Frage nach dem für Wirtschaftsstraft- und Geldwäscheverfahren eingesetzten Personal kann daher nur für die im LKA 3 beteiligten Dienststellen beantwortet werden, da die übrigen Dienststellen, die solche Delikte bearbeiten, vorrangig andere Straftaten verfolgen.

Aktuell sind in diesen Bereichen im LKA 3 folgende Dienstkräfte (DK) bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt:

Dienststelle	Anzahl DK	VZÄ
LKA 311	16	15,88
LKA 312	10	10
LKA 313	8	7,73
LKA 32	53	50,78
LKA 343	7	6,7
LKA 344	14	12,75
LKA 345	8	7,88
LKA 346	8	7,8
LKA 347	11	10,35
Gesamt	135	129,87

Eine Aufschlüsselung ist nur nach den tatsächlich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht jedoch nach Stellen möglich, da die Stellen aller Dienstkräfte nur für die Abteilung LKA 3 ausgewiesen werden bzw. gepoolt sind.

Die Beschäftigten von LKA 31, 32 und 34 verfügen weitgehend über Fachfortbildungen zum Thema Wirtschaftskriminalität, die des LKA 31 zusätzlich über solche zum Thema Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung und die des LKA 34 teils zum Thema Korruption als Teilbereich der Wirtschaftskriminalität.

Einige in diesen Bereichen eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine zusätzliche berufliche Vorbildung, da sie vor ihrer Tätigkeit für die Polizei z.B. als Bankkaufleute gearbeitet oder „passende“ Studiengänge absolviert haben (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Jura).

Fachliche Unterstützung erfolgt daneben bei der Bearbeitung von Wirtschaftsdelikten und teils auch in Geldwäscheverfahren durch LKA 31 Prüfgruppe, wo 22 Dienstkräfte als Wirtschaftsreferenten und Bilanzbuchhalter (21 VZÄ) mit entsprechenden kaufmännischen Kenntnissen beschäftigt sind.

6. Wie bewertet der Senat die in anderen Bundesländern existierende Sonderlaufbahn Wirtschaftskriminalistik und plant der Senat eine entsprechende Laufbahn für Berlin zu entwickeln?

Zu 6.: In den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern wurde Ende der 1990er Jahre eine Laufbahn des gehobenen Dienstes der Wirtschaftskriminalisten eingeführt, um Nachwuchskräften mit wirtschaftswissenschaftlichem Studienabschluss den Einstieg in den Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen. Die Beamtinnen und Beamten dieser speziellen Laufbahn bearbeiten Delikte der Wirtschafts- und Vermögenskriminalität, für deren Bearbeitung besondere kaufmännische Kenntnisse hilfreich sind, wie zum Beispiel Insolvenzdelikte (Insolvenzverschleppung, Bankrott), gewerbs- oder bandenmäßig begangene Betrugsdelikte (Kapitalanlagebetrug, Kreditbetrug), Korruptionsdelikte (Bestechung, Bestechlichkeit) und Fälschungsdelikte (Geldfälschung, Fälschung von Zahlungskarten).

Im Land Berlin werden den Nachwuchskräften für die Kriminalpolizei bereits während des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst notwendige Kenntnisse vermittelt, um die Aufgaben von Deliktsfeldern wie Wirtschaftskriminalität, Korruption, Organisierte Kriminalität, Fälschungsdelikte und andere täterorientiert bearbeiten zu können. Zusätzlich benötigte Spezialkenntnisse werden durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen vorhandener Kräfte oder die Einstellung von ggf. bereits berufserfahrenen Tarifbeschäftigten erschlossen. Hervorzuheben ist, dass das Landeskriminalamt Berlin über die größte Wirtschaftsprüfgruppe der Polizeiorganisationen Deutschlands verfügt.

Daher strebt der Senat die Einrichtung einer speziellen Laufbahn für Wirtschaftskriminalisten, in die nur eine kleine Zahl von Beamtinnen und Beamten eingestellt werden, derzeit nicht an.

7. Welche Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Wirtschaftskriminalistik werden an den Berliner Hochschulen und Universitäten angeboten und wie bewertet der Senat dieses Angebot?

Zu 7.: Ein Studiengang mit dem Schwerpunkt Wirtschaftskriminalistik wird von den Berliner staatlichen Hochschulen nicht angeboten. Es kann auf den Bachelorstudiengang "Polizeivollzugsdienst" an der Hochschule für Wirtschaft und Recht hingewiesen werden, der auf Aufgaben in den Laufbahnen des gehobenen Kriminal- und Schutzpolizei- sowie des Gewerbeaufsichtsdienstes vorbereitet. Entsprechende Lehrinhalte finden sich auch in juristischen Vorlesungen an der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin zum Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerrecht. Gleiches gilt auch für Veranstaltungen in der Betriebswirtschaftslehre. Der Senat ist von der hochwertigen Qualität der Berliner Hochschulausbildung überzeugt. Ihm sind keine Überlegungen der staatlichen Hochschulen bekannt, einen auf Wirtschaftskriminalistik spezialisierten Studiengang anzubieten.

Berlin, den 16. Februar 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2015)